

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Ordnungsamt	Vorlagen-Nr. KRS/088/26-BV	Jahr 2026
Az: F30 3-5 2026		
Datum: 06.07.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss Kroppenstedt	26.08.2026	öffentlich	
Hauptausschuss Kroppenstedt	17.09.2026	öffentlich	
Stadtrat Kroppenstedt	08.10.2026	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Clemens Köhler Sachbearbeiter Brand- und Zivilschutz			Fabian Stankewitz	

Betreff:

Zustimmung zur Errichtung einer elektronischen Sirenenanlage auf einem städtischen Grundstück im Rahmen des Förderprogramms „Sirenen 2.0,,

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt beschließt,

1. der Errichtung einer freistehenden elektronischen Sirenenanlage einschließlich eines ca. 16 m hohen Stahlmastes auf dem Grundstück der Stadt Kroppenstedt, Gemarkung Kroppenstedt (Gemarkung 1332), Flur 5, Flurstück 1588, westlich des Feuerwehrgerätehauses, zuzustimmen,
2. der Verbandsgemeinde Westliche Börde als Aufgabenträger für die Warnung der Bevölkerung zu gestatten, das vorgenannte Grundstück dauerhaft zum Betrieb, zur Unterhaltung, Wartung und erforderlichen Erneuerung der Sirenenanlage einschließlich aller dazugehörigen technischen Einrichtungen zu nutzen,
3. der Herstellung des Stromanschlusses über das Feuerwehrgerätehaus sowie der Unterbringung der Steuerungs- und Schalttechnik innerhalb des Feuerwehrgerätehauses zuzustimmen,

4. den Verbandsgemeindebürgermeister zu ermächtigen, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Vereinbarungen mit der Stadt Kroppenstedt abzuschließen.

Begründung:

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde hat für die Errichtung einer elektronischen Sirenenanlage im Ortsteil Kroppenstedt im Rahmen des Sonderförderprogramms „Sirenen 2.0“ des Landes Sachsen-Anhalt einen Zuwendungsbescheid erhalten. Gegenstand der Förderung ist die Errichtung einer Sirenenanlage auf einem freistehenden Mast. Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2026 umzusetzen.

Nach Prüfung verschiedener Möglichkeiten wurde der Bereich unmittelbar westlich des Feuerwehrgerätehauses als technisch und wirtschaftlich geeignetster Standort ermittelt.

Vorgesehen ist die Errichtung eines etwa 16 m hohen Stahlmastes auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Kroppenstedt (Gemarkung 1332), Flur 5, Flurstück 1588.

Der Standort bietet erhebliche technische und wirtschaftliche Vorteile. Insbesondere können

- der erforderliche Stromanschluss unmittelbar über das Feuerwehrgerätehaus hergestellt werden,
- die Steuerungs- und Schalttechnik innerhalb des Feuerwehrgerätehauses untergebracht werden,
- Leitungswege und Tiefbauarbeiten auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert werden,
- Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten wirtschaftlich durchgeführt werden,
- technische Einrichtungen besser gegen Witterungseinflüsse und unbefugten Zugriff geschützt werden.

Die elektronische Sirenenanlage wird entsprechend den technischen Vorgaben des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt errichtet. Sie ermöglicht neben den bundeseinheitlichen Warnsignalen auch Sprachdurchsagen und wird über den Digitalfunk (BOS-TETRA) angesteuert.

Nach der schalltechnischen Auslegung der Anlage kann mit diesem Standort das gesamte Stadtgebiet Kroppenstedt ausreichend versorgt werden. Damit wird künftig die Warnung der Bevölkerung über einen zentralen Standort sichergestellt.

Im Stadtgebiet befinden sich derzeit zwei mechanische Motorsirenen. Aus Sicht der Verbandsgemeinde wird empfohlen, diese zunächst weiter zu betreiben und erst außer Betrieb zu nehmen, wenn aufgrund eines technischen Defektes oder einer unwirtschaftlichen Instandsetzung ein weiterer Betrieb nicht mehr vertretbar ist. Dadurch bleibt während der kommenden Jahre eine zusätzliche Redundanz der Warninfrastruktur erhalten und die Ausfallsicherheit wird erhöht.

Die Errichtung der Sirenenanlage dient ausschließlich der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Warnung der Bevölkerung im Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz. Für die Stadt Kroppenstedt entstehen durch die Bereitstellung des Grundstückes keine Investitions- oder Unterhaltskosten.

